Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesfachgeschäftsstelle Nürnberg
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 09 11/81 87 8-0
Fax 09 11/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

An die Regierung von Niederbayern
Herrn Regierungspräsidenten Heinz Grunwald
Regierungsplatz 54
84028 Landshut

Ihr Zeichen	24 – 8241. - 169
Ihre Nachricht	vom 16.11.2010
Unser Zeichen	III/A2-Riedl-13-12-2010
Datum	13.12.2010

Energiespeicher Riedl - Raumordnungsverfahren

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

der Bund Naturschutz bittet Sie dringend, das Raumordnungsverfahren zum „Energiespeicher Riedl" auszusetzen, da unseres Erachtens schwerwiegende Mängel in den ausliegenden Unterlagen zum Raumordnungsverfahren festzustellen sind:

1) Naturschutzfachliche Kritik: Die Auswirkungen des Pumpspeicherkraftwerkes Riedl, mit Oberbecken, aber ohne Unterbecken, das heißt Entnahme und Abgabe von Wasser direkt aus und in die Donau, auf die Ökologie des Flusssystems Donau, sind nur unzureichend beschrieben.
   Bei typischem Niedrigwasser führt die Donau ca. 500 m³/s Wasser (NQ), die geplante Pumpleistung von 80 m³/s entspräche dann ca. 19% der Wasserführung (siehe Seite 71) – dies könnte letal für diverse Populationen von Organismen sein.
   Die Auswirkung des Pump- und Auslassbetriebes auf die Fischökologie der Donau ist nur unzureichend beschrieben.

2) Energiepolitische Kritik: Mit einem Speichervolumen von 4,24 Millionen m³ und einer Turbinenleistung von 100 m³/s, ist die Speicherkapazität des Pumpspeicherkraftwerkes Riedl auf 11,7 h begrenzt.
   Eine Speicherkapazität von knapp 12 h ist unzureichend als strommengensteuernde Maßnahme zur Unterstützung des bedeutendsten, fluktuierenden erneuerbaren Energieträgers Windkraft – da hier Speichersysteme erforderlich wären, die mehrere Tage, Wochen bis Monate überbrücken müssen.

Aus Sicht des Bund Naturschutz wäre es sinnvoller, hier baldmöglichst innovative Systeme wie chemische Speicher und andere Konzepte anzuschieben.

3) Unzureichende Zielbeschreibung: Die Beschreibung des stromwirtschaftlichen Zieles des Pumpspeicherkraftwerkes Riedl ist unzureichend. In der Einleitung zum Erläuterungsbericht wird zwar allgemein die Bedeutung der erneuerbaren Energieträger dargestellt. Der Bund Naturschutz unterstützt diese Sichtweise. Im Weiteren wird die Bedeutung von Speichersystemen für Strom aus Erneuerbaren Energieträger hervorgehoben. Der Bund Naturschutz folgt dem grundsätzlich.
Leider fehlen in den ausgelegten Unterlagen des Raumordnungsverfahrens klare Beschreibungen, woher, in welcher Menge und zu welcher Zeit Strom aus erneuerbaren Energieträgern für den Pumpbetrieb genutzt werden soll, und wann das Speicherwasser verstromt werden soll. Ebenso fehlt leider eine klare betriebswirtschaftliche Beschreibung und Festlegung, wie sich das Pumpspeicherkraftwerk Riedl, bei hohem Investitionsaufwand, mit dem Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energieträgern und dem Verkauf des Turbinenstroms auf dem Strommarkt amortisieren soll. Die Pegelstände des Oberbeckens lassen auf einen regelmäßigen 2 * 12 h Rhythmus schließen (Abbildungen 6 – 9 auf Seiten 50 und 51), also den Einkauf von billigem Nachtstrom aus Grundlastkraftwerken wie Atomkraftwerken, Steinkohle- und Braunkohlekraftwerken und dessen profitable Verstromung als Spitzenstrom tagsüber.

Solange keine belastbaren Antragsunterlagen vorliegen, ist die Durchführung im Raumordnungsverfahren für alle Beteiligten nicht zumutbar.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Mergner
Landesbeauftragter

Dr. Herbert Barthel
Referat für Energie und Klimaschutz

Tel. 0911/81 87 8-15
Fax 0911/86 95 68
richard.mergner@bund-naturschutz.de